

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 17

Artikel: Das neue Heim [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eingebaut werde, weil die Wärmeabstrahlung des Kachelofens und der Heizöfen der Zentralheizung die Kellerräumlichkeiten im Hauptgebäude zur Aufbewahrung von Früchten und Getränken ungeeignet macht.

Diesem Wunsche ist durch Überprüfung des Projektes Rechnung getragen worden. Dabei hat sich gezeigt, daß nur durch Vergrößerung des Gebäudes auf wirtschaftliche Art ein Keller untergebracht werden kann. Die Unterfangung von alten Mauern würde die Erstellung eines Kellers allzusehr verteuern. Deshalb ist vorgesehen, gegenüber dem früheren Projekt das Gebäude um 3,5 m zu verbreitern. Damit wird es möglich, getrennte Räume für die Feuerwehr und das Krankenauto zu schaffen und den nördlichen Teil ganz für die Bedürfnisse des Krankenhauses frei zu halten. Durch die Vergrößerung ist es auch möglich, ein besseres Treppenhaus für den Dachstock unterzubringen und eine geeignete Aufzugsanrichtung einzubauen. Die Zufahrt zu den Räumen für Krankenauto und Feuerwehr wird verbessert. In ästhetischer Beziehung hätte die früher vorgeschlagene Lösung besser befriedigt; aber auch die neu vorgeschlagene Lösung bedeutet eine große Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustande.

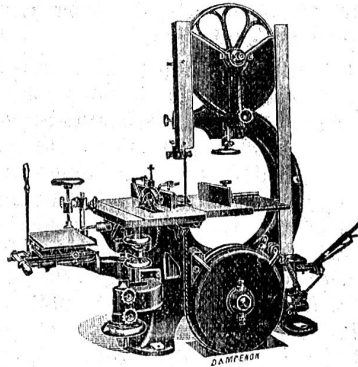
Die Baukosten betragen nach Voranschlag von Architekt J. Stärkle 27,000 Fr. (inklusive Umgebungsarbeiten und Architektenhonorar 30,000 Fr.) gegenüber 23,000 bzw. 25,000 Fr. des früheren Projektes. Es ist deshalb eine Krediterhöhung um 4000 Fr. nötig.

(Korr.) **Farbige Häuser** hat es in den letzten zwei Jahren auch in Korschach gegeben. Das letztjährige Kantonalturnfest gab Anlaß, verschiedene Häuser ins Auge zu fassen, wie denn überhaupt die Wahrnehmung gemacht werden kann, daß es den Hausbesitzern bei dem langsamen Anziehen der Mietpreise jetzt eher wieder möglich wird, die Eigenschaften in- und auswendig richtig zu unterhalten. Die Mietzinse erreichen aber noch nicht den allgemein üblichen Durchschnitt, und es ist vorläufig ganz ausgeschlossen, daß der Ersteller eines Mehrfamilienhauses auf seine Rechnung käme. Bei der anhaltenden Zunahme der Bevölkerung und der allgemein eingetretenen kleineren Belegung der Wohnungen macht sich langsam ein Mangel an Zwei-, Drei-, Vier- und Fünfkammernwohnungen bemerkbar. Durch Einrichtung von Mädchenheimen in bestehenden Wohnhäusern (Kunstseidenfabrik Feldmühle) und durch Abbruch der alten Schmiede an der untern Hauptstraße gingen innert kurzer Zeit etwa ein Duzend Wohnungen ein, denen ganz wenige neue Wohnungen gegenüberstehen.

Die farbigen Häuser verteilen sich auf alle Gebiete der Gemeinde. Übrigens bieten schon manche schöne Erker einen vielbeachteten Schmuck der Hauptstraße. Im allgemeinen hat man es verstanden, die Farbengebung dem Gesamtbild unterzuordnen und übermäßig herausstehende Zusammensetzungen zu vermeiden. Wenn ausnahmsweise eine sonst dunkle Straßenecke durch lebhaftere Farben hervorgehoben wird, so kann man dies nur begrüßen. An einzelnen Orten wurde auch schönes Mauerwerk freigelegt und dementsprechend behandelt. Irigend eine Gemeindevorschrift über die Farbengebung besteht nicht; um so erfreulicher ist es, daß die Ausführenden sich ihrer Verantwortung hinsichtlich Straßen- und Ortsbild bewußt sind und nichts unternehmen, was zum Einschreiten gemäß dem Heimatschutzartikel der örtlichen Bauvorschriften zwingen würde.

Kirchenrenovation in Zofingen. Die Kirchgemeindeversammlung Zofingen bewilligte einen Kredit von 195,000 Franken zur Renovation des Kirchturmes nach den vom eidgenössischen Departement des Innern erteilten Richtlinien. Man rechnet dabei mit einer Bun-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

1

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

desubvention von 30,000 Fr. Im weiteren beschloß die Gemeinde die Anschaffung eines neuen Geläutes im Kostenvoranschlag von 53,000 Fr. Das Geläute soll in der Glockengießerei Rüetschi A. G. in Aarau erstellt werden.

Neue Badanstalt in Frauenfeld. Am 18. Juli hat die neue Badanstalt in Frauenfeld den Betrieb eröffnet, obwohl noch nicht die ganze Anlage perfekt ist.

Neues Denkmal in Neuenburg. Am Quai Osterwald in Neuenburg wurde am 30. Juni unter großer Beteiligung der Bevölkerung das von Bildhauer Edouard Sandoz in Paris geschaffene Denkmal für Philippe Godet eingeweiht. Stadtpräsident Perrin nahm das von Freunden und Mitbürgern gestiftete Denkmal, das vierte, das die Stadt Neuenburg einem ihrer Mitbürger errichtet hat, im Namen der Behörden entgegen.

Zur Renovation von Luthers Stadtkirche in Wittenberg (Deutschland). Dieses ehrwürdige Gotteshaus, in dem Luther jahrelang gepredigt hat, soll erneuert werden. Unter anderem wird wieder ein richtiger Flügelaltar alten Stils errichtet, wodurch die Cranachbilder wieder in ihre alten Rahmen kommen. Eine neue terrassenförmig ansteigende Empore soll mithelfen, die großen Pilgerscharen aufzunehmen, die Jahr für Jahr zum Grab des Reformators wallfahrten.

Das neue Heim.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

Neues Wohnen.

(Von Fabrikinspektor Joh. Sigg.)

Die Wohnungsmieten nehmen immer noch einen zu großen Teil des Einkommens der Arbeiter, ja selbst der Angehörigen des Mittelstandes in Anspruch. Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden; denn das Zwiel für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses bedeutet ein Zuwenig für die Befriedigung anderer notwendiger Bedürfnisse, bedeutet geringere Warennachfrage, Arbeitslosigkeit, Verdienstofflosigkeit, Not zahlreicher Volksgenossen.

Um die Wohnungsmieten in neu zu erstellenden Häusern möglichst niedrig halten zu können, sucht man die Baukosten zu vermindern, jedoch weniger mit Anwendung neuer, billigerer Herstellungsverfahren und Materialien, als durch Verkleinerung der Wohnungen. Am Bauhaus spart man ein, Bodenfläche und Lichthöhe der Wohnung schrumpfen zusammen: „Bald wird Fenster und Türen öffnen müssen, wer seinen Kragen anknüpfen will“.

In der Schweiz waren wir hinsichtlich der Wohnungen freilich etwas vermöhnt. Um so härter empfinden wir jetzt die erzwungene Beschränkung.

Gute Architekten bemühen sich daher, neue Wohnungsgrundrisse zu erfinden, um durch eine andere Verteilung der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche etwas gefreutere Wohnungen schaffen zu können. Die nur während der Nacht, im Schlaf, benutzten Räume werden mit Einbau genügender Lüftungsmöglichkeiten noch mehr zugunsten des tagsüber benutzten Wohnzimmers verkleinert. Auch die Küche muß sich einen Abstrich gefallen lassen, rückt dafür aber der in ihr hantierenden Hausfrau alles zum Kochen notwendige in greifbarer Nähe.

Auf solche Weise sind unleugbar schon recht bestrickende, praktische und helmliche Kleinwohnungen entstanden, doch ist dabei das Mißverhältnis zwischen dem Raume und dem ihn erst wohnlich gestaltenden Mobiliar womöglich noch fühlbarer geworden. Die viel zu großen, vor allem zu hohen Möbel passen nicht in die kleinen, niederen Zimmer. Alles wird qualvolle Enge, körperlich und seelisch.

Bedenken wir noch, daß in der Stadt Zürich alljährlich über 5000 Familien ihre Wohnung wechseln, die viel zu großen und schweren Möbelstücke, vielfach unter harten Entbehrungen erworben, durch schmale Türöffnungen oder enge Stegenhäuser hindurchzwängen müssen und auf dem Transport beschädigen, dann werden wir den Bestrebungen, für weite Kreise der Bevölkerung ein handlicheres, praktischeres Mobiliar zu beschaffen, gewiß Verständnis und Interesse entgegenbringen.

Das Kunstgewerbemuseum Zürich bemühte sich schon wiederholt, durch kleinere und größere Wettbewerbe Innenarchitekten und Schreiner für die Lösung der neuen Aufgabe zu gewinnen. Der jüngste Versuch, diesmal mit finanzieller Unterstützung der städtischen Behörden Zürichs und Winterthurs im Herbst des letzten Jahres durchgeführt, unter Mitwirkung der Ortsgruppe Zürich des Schweiz. Werkbundes, brachte nahezu hundert Teilnehmer des Wettbewerbes. Die eingelangten Entwürfe, von Fachleuten beurteilt und teilweise durch Geldpreise und Ankäufe ausgezeichnet, waren in Zürich und Winterthur ausgestellt.

Unsere neue Ausstellung will nun das Ergebnis am ausgeführten Möbel zeigen. „Das neue Heim“ ist die organische Fortsetzung einer Ende 1926 in Zürich gebotenen Ausstellung, die sich eines außerordentlich guten Besuches erfreute. Diesmal sollen im Kunstgewerbemuseum Zürich vollständig ausgestattete Arbeiterwohnungen gezeigt werden und in drei aneinandergebauten Musterhäusern an der Wasserwerkstraße Wohnungsanordnungen für den Mittelstand.

Wir wollen der Kritik in keiner Weise vorgreifen oder Richtung geben. Zur Erläuterung sei indessen gesagt, daß die hier gezeigten Arbeiter-Wohnungsanordnungen nicht mit einem einer beträchtlich höheren Wohnkultur entlehnten Maßstabe gemessen werden dürfen. Zum Vergleiche muß die heutige Durchschnitts-Wohnungsanordnung des Arbeiters herangezogen werden. An ihr gemessen, wird das gezeigte Mobiliar für den objektiven Beschauer ganz sicher als das bessere, praktischere hervortreten. Damit ist freilich nichts für seine Werbekraft in jenen Kreisen gesagt oder gar verbürgt, für die das Mobiliar erdacht und angefertigt worden ist. Jede Gesellschaftsschicht hat bisher immer das für schön und nachahmenswert gehalten, was in den übergeordneten Schichten als schön galt. So eigenwillig heute die Arbeiterklasse politisch ihre Selbständigkeit betont und wahr, in Fragen des Geschmacks ist auch sie unselbständig geblieben. Traum der Hausfrau gewordenen Arbeiterin ist doch die früher als Hausbedienstete gepflegte Wohnungsanordnung ihrer „Herrschaft“. Der Möbelhändler er-

füllt ihren Traum. Er zaubert ihr für ihre kleinen Ersparnisse eine Wohnungsanordnung in ihr Haus, die scheinbar jenem Erinnerungsbilde ähnlich sieht, — scheinbar. In ihren für die Kleinwohnung viel zu großen Maßstäben dient sie hier nicht dem Menschen, sondern macht ihn sich dienlich. Die Möbel altern vorzeitig, bekommen bald das Reitzen, werden unansehnlich.

Ihnen sollen jetzt, im Vertrauen auf einen endlichen Erfolg auch in Arbeiterkreisen, Muster einfachster, zweckentsprechender Möbel gegenüberreten. Die Auswahl ist unter dem Gesichtspunkte erfolgt, der Maschine viel, der Menschenhand wenig Arbeit zuzuwenden, um so bei serienweiser Herstellung solide und gefällige Möbel zu möglichst niederem Preise anbieten zu können. Ausgesprochene Stilmöbel fehlen dieser Ausstellung; sie gehören nicht hierher. Spätere ergänzende Neuanschaffungen sollen nicht als das Auge störende Fremdlinge erscheinen, sondern sich unauffällig einfügen, wie wenn sie von Anfang an dagewesen wären. Soweit möglich, wurde bei der Ausführung marktgängiges Sperrholz verwendet, damit an die Stelle der ungefügen, schwer beweglichen Möbel, handliche, leicht zu transportierende Stücke treten können.

Die Räume, die gezeigt werden, entsprechen in ihren Ausmaßen den in Zürich vorhandenen durchschnittlichen Mietwohnungen. Sie sind nicht etwa „zu besserer Wirkung“ größer gehalten worden. Daß sie größer, zum Teil auch höher erscheinen, liegt an den kleineren Maßstäben der Möbel, die gleichwohl ihrem jeweiligen Zwecke ausreichend dienen.

Mit besonderer Genugtuung dürfen wir die Mitarbeit eigentlicher Fabrikbetriebe hervorheben. Ihre Beteiligung scheint uns Gewähr zu geben für den praktischen Erfolg der Ausstellung, für die wir den großen Zuspruch — besonders auch der Frauenwelt — erhoffen, dessen sich unsere erste Ausstellung „Das neue Heim“ zu erfreuen hatte.

II. Einiges von der Ausstellung im Kunstgewerbemuseum.

In 24 Räumen werden die verschiedensten Wohnungsanordnungen gezeigt, teilweise nur Einzelzimmer (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Küche mit Toilette und Duschraum, Lesezimmer); ferner auch Einzelmöbel (Schlaffsofa ausziehbar), Bettsofa (besorgungsfrei), Kinderbett mit abnehmbarem Spielgitter, Kaminofen, Klubessel, Kommode (Schreibtisch oder Toilettentisch oder Büffel); dann aber ganze Wohnungsanordnungen: Dreizimmer-Miethauswohnung; Einfamilienhaus (Reihenhaus) mit 3 Zimmern, als Typ der Selbsthilfe Kolonie in Winterthur, von Architekten Scheibler und Kellermüller; Einfamilienhaus (Reihenhaus) zu 3 Zimmern, als Typengrundriß, von E. Mumenthaler, Baugeschäft, in Basel; Einfamilienhaus (Reihenhaus) zu 4 Zimmern, für eine Stedlung in Zürich, projektiert von den Architekten Steger & Egger und Hans Hoffmann, Zürich:

Der unvoreingenommene Betrachter wird durch die reichhaltige, gut angeordnete Ausstellung die Überzeugung und Hoffnung gewinnen, daß das kommende Geschlecht einfachere, natürlichere und dabei nicht weniger helmliche Wohnungsausstattungen erhalten wird, eine Wohnungsanordnung, die insbesondere der Hausfrau weit weniger Arbeit macht. Wir haben uns an manchen praktischen Neuerungen in Wohn- und Schlafzimmern, in Küchen und Nebenräumen gefreut und festgestellt, daß man weniger, aber dafür künstlerisch gute und preiswerte Bilder als Wand schmuck verwendete. Ein Zimmer ohne Wand schmuck scheint doch dem größten Teil unserer arbeitenden Bevölkerung, inbegriffen der bürgerliche Mittelstand, sozusagen trostlos nachzuerstern.

Besondere Beachtung verdient die Ausstellung der Baugenossenschaft „Wohnstätte“ in Zürich die an der Wehntalerstrasse in 2 Bauabschnitten 45 + 34; die zusammen 79 Einfamilienhäuser (Reihenhäuser) errichten will.

Diese Baugenossenschaft, eine Gemeinnützige Genossenschaft, bezweckt die Erstellung billiger Wohnungen in Ein- bis Mehrfamilienhäusern und deren Vermietung an Genossenschaftler. Die Genossenschaft hat sich am 11. Febr. 1928 konstituiert und ist im Handelsregister eingetragen. Neben dem Lageplan 1: 500, Grundrissen, Schnitten, Ansichten und der auf zwei Stockwerke verteilten Wohnung zu 4 Zimmern, bemerkten wir folgende Angaben über Bauausführung und Finanzierung:

Ausführung.

Kellermauern. Kalkstein gelocht, Fassadenmauerwerk und Brandmauern, Backstein.

Böden. über Keller Hohlkörperdecke mit Korkeisolation über Gartenhalle. Decke über Erdgeschoß und 1. Stock: Holzbalkendecke.

Fenstereinfassungen. Kunststein.

Treppen. Keller-Erdgeschoß und Erdgeschoß, 1. Stock: Buchenholz.

Bodenbeläge. Küche und Toilettenräume: Appianplatten. Vorplatz und Wohnzimmer: Korkeisolation.

Schlafzimmer und Flur 1. Stock: Douglasriemen.

Dach. Holzverschalung mit Bitumitell-Grünschiefer behandelt.

Isolierung. Zwei Lufthohlräume zwischen oberer Schalung, Deckenschalung und Rabitzdecke.

Wandputz: Wohnzimmer, Schlafzimmer und Flure: Grund- und Weißputz mit Tapeten. übrige Räume: Weißkalkabrieb mit Blanc-fix-Anstrich.

Schreinerarbeiten. Türen, Küchenmöbel, Kästen usw. Tannenholz, dreimal Ölfarbe gestrichen.

Stören. Wohn- und Schlafzimmer: Luchstoren mit Ausstellvorrichtung.

Sanitäre Installationen. Waschküche: Dampfwaschherd, zweiteiliger Waschtrog. Küche: Schüttstein, Gasrechaud. Badzimmer: Gasbadeofen. W.C.: Klosett mit Spülhahnen, Wandbecken etc.

Elektr. Installationen. Leitungen und Schalter in Zimmern unter Putz, sonst offen.

Gasnerarbeiten. Wohnzimmer: Rahmentachelofen, von der Küche aus heizbar mit Kochrohr. Obergeschoß ein Trageofen.

Finanzierung für ein Einfamilienreihenhaus.

Anlagekosten Fr. 22,000.

Erste Hypothek: 60% = Fr. 13,200 zu 5 1/2% 726.—

Zweite " 34% = Fr. 7,480 " 6% 448.80

(Stadt Zürich)

Vorausichtliche Beteiligung der Stadt Zürich 0,6% = Fr. 132 zu 5% 6.60

Eigene Mittel, Anzahlung: 5,4% = Fr. 1188 zu 5% 59.40

Steuern, Abgaben usw. rund 1% der Anlagekosten Fr. 22,000 209.20

Zins 1450.—

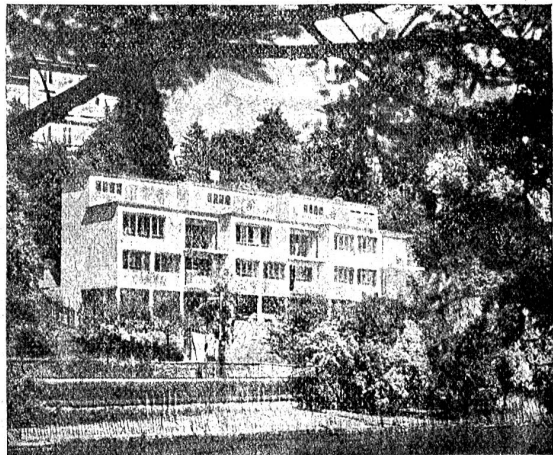
Gehäuser mit etwa doppelt großer Landparzelle: Fr. 22,000 + 10% = Fr. 24,200, Zins rund Franken 1600.

* * *

Für die Besucher ist es sehr angenehm, daß über sämtliche ausgestellten Wohnungseinrichtungsgegenstände aus einem Blatt die Presse ersichtlich sind.

Als lehrreiches „Gegenstück“ finden wir im Vorraum zu den Zimmern Nr. 17 und 18 eine Wohnungsein-

richtung nach dem bisherigen Duzendstil: Möbel mit vielen Schnörkeln und Polstern; allerlei gehäkelte Decken, Schöner und Rissen; Nippfachen, Gipsfiguren und ausgestopfte Tiere; Bilder von bekannter farbiger Massenaufgabe; Wandverkleidungen mit allen möglichen Mustern. Mag auch in den kleinen Raum etwas viel von abschreckenden Beispielen zusammengetragen worden sein: Zwischen der edlen Vereinfachung, die in den Ausstellungsräumen richtunggebend war, nehmen sich diese „Salon-Ausstattungen“ aus wie richtige „Hauskreuel“!



III. Die Musterhäuser an der Wasserwerkstrasse.

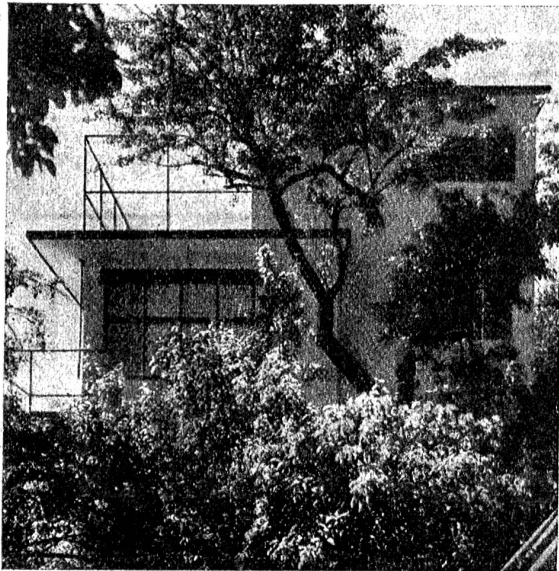
Als zweite Abteilung der Ausstellung „Das neue Heim“ sind die drei Musterhäuser zu betrachten. Wer seinerzeit die Ergebnisse des Wettbewerbes sah, war einigermaßen gespannt, wie die ausgeführten Häuser — mit überbautem Hof und flachem Dach — in die Erscheinung treten werden. Mit der Ausstellung der Weißen Dorfsiedlung in Stuttgart kann es selbstverständlich dieser Musterbau nicht aufnehmen. Aber man wird es begrüßen, daß überhaupt eine solche Hausgruppe durchgeführt wurde, sogar mit städtischer Subvention, und daß während mehreren Wochen Gelegenheit geboten wird, diese Musterhäuser gründlich anzusehen. Geben wir zunächst der Direktion des Kunstgewerbemuseums und dann dem Wettbewerb-Preisrichter und Erbauer das Wort!

Zur Einführung.

(Von Dir. Altherr).

Mit dem Bau der Musterhäuser hat die zweite Ausstellung „Das neue Heim“ ihren Rahmen bedeutend über den der ersten hinaus erweitert. Nicht allein, daß sie dadurch an Raum sehr viel gewonnen hat, derart, daß in ihr für die zwei bretesten Schichten der Bevölkerung, die Arbeiterklasse und den Mittelstand, Beispiele zweckmäßiger und zugleich ästhetisch befriedigender Wohnungseinrichtungen gezeigt werden können; wichtiger noch ist, daß hier einmal, frei von Kompromissen und Hemmungen, die vorhandene Ausstellungsräume und gegebene Grundrisse auslegen, die neue Wohnung verwirklicht werden konnte, so wie die junge Generation sie sich wünscht und zu gestalten fähig ist. Es ist klar, daß eine Wohnungsausstellung, wenn sie vom Kunstgewerbemuseum ausgeht, im wesentlichen den Fragen der Einrichtung gilt, mehr als denen des Hausbaues. Da nun aber innere und äußere Gestaltung der Wohnung in enger Beziehung zu einander stehen, indem die Bedürfnisse des Wohnens den Grundriß und den gesamten Aufbau bestimmt, können die neuen Vorschläge für ein zeitgemäßes

Wohnen nur in Bauten, die vom gleichen Geiste geschaffen sind, überzeugend veranschaulicht werden. Aus diesem Grunde wurde die Erstellung der Musterhäuser beschlossen und der Versuch gewagt, damit zu zeigen, was die junge Bewegung als „neues Heim“ anstrebt. Haus Nr. 31 ist größtenteils mit den alten Möbeln des zukünftigen Mieters eingerichtet, um zu erweisen, daß auch mit solchen die neue Bauart und Raumeinteilung sich sehr wohl ertragen. Es sei hier noch daran erinnert,



daß das Bauprojekt hervorgegangen ist aus einem engeren Wettbewerb unter jungen Zürcher Architekten, den die Stadt Zürich finanzierte. (Schluß folgt.)

Ausstellungswesen.

Grimfelausstellung in Meiringen. Die Grimfelausstellung in Meiringen hat ihre Zugkraft bewahrt. Die Frequenz scheint noch größer werden zu wollen als letztes Jahr. Neben dem Material der Kraftwerke Oberhasli erwecken die Bau- und Installationspläne der Staumauer A.-G. großes Interesse. Mit Bildern aus der Grimfelgegend sind dies Jahr vertreten die Maler Cuno Amiet, U. W. Zürcher, Hs. Widmer, Franz Gehri und Arnold Brügger. Der neue Ausstellungsprospekt zeigt instruktive aktuelle Ansichten von den Baustellen Grimfel- und Gelmertsee.

Verschiedenes.

Forderung nach Erlaß eines Gesetzes über Schutzvorrichtungen an Jauchegruben. Nach den Angaben des eidgenössischen statistischen Amtes sind in den Jahren 1911—1922 in der Schweiz 336 Menschen in Jauchegruben verunglückt. Dies und der Umstand, daß die gefährlichen Jauchegruben auch seither zahlreiche unschuldige Kinderopfer gefordert haben und immer wieder fordern werden, hat einen gewissen Dr. A. Ruesch, Ruchhausstraße 78, in Zürich, veranlaßt, mit dem Vergehren nach Erlaß eines Gesetzes an den Bundesrat zu gelangen. Darnach soll jeder Inhaber einer Jauchegrube gezwungen werden, innerhalb einer Frist von längstens zwei Jahren eine staatlich geprüfte und gutgeheißene Schutzvorrichtung an seiner Grube anzubringen. Die Anlage und Benutzung neuer Jauchegruben soll von einer

polizeilichen Bewilligung abhängig gemacht werden, welche nur nach Feststellung einer vorschriftsmäßig angebrachten Schutzvorrichtung in endgültiger Form erteilt würde. In bestimmten Zeitabständen sollten Nachprüfungen ihre dauernde Instandhaltung gewährleisten.

In der Begründung zu seiner Anregung weist Dr. Ruesch unter andern darauf hin, daß in industriellen Betrieben vor jedem Schwungrad und vor jeder Transmissionswelle von Gesetzeswegen eine Vorrichtung zum Schutze der Arbeiter bestehen soll, während auf landwirtschaftlichen Betrieben die schon wegen ihren betäubenden Ausdünstungen viel gefährlicheren Jauchegruben immer wieder ihre unschuldigen Kinderopfer fordern dürfen.

Vom Rhyffenloch bei Nuolen. (Korr.) Unweit dem Dörschen Nuolen, im sogenannten Rhyffen, einem Streuland, welches Eigentum der Genossame Wangen ist, liegt das Rhyffenloch, tief und heimtückisch. Schon aus der Schulbubenzeit ist uns dieser Wasserstümpel bekannt, denn oft mahnte man uns Buben in Schule und Haus: „Habt acht auf das Rhyffenloch!“ Aber immer wieder suchten wir das stille Wässerlein im Rhyffen auf, zu Spiel und Kurzweil. Manchmal jedoch, wenn wir das Rhyffenloch mit einem Rechen- oder Gabelstiel auf seine Tiefe ergründen wollten, so stießen wir auf etwas steinhartes, wie Stufen einer Treppe. Wir ahnten Ueberreste vom einstigen alten Nuolen, daß jenes Dörschen im See verschwunden sei. Nun ist die Schulbubenzeit schon lange vorüber, und damit kam das Rhyffenloch so ziemlich in Vergessenheit.

Letzter Tage ist das Rhyffenloch auf einmal berühmt geworden. Ausgrabungen, die hier vorgenommen werden, haben uns nämlich Funde zu Tage gefördert, die viel Interessantes bieten. Obwohl die Ausgrabungsarbeiten sich erst im Anfangsstadium befinden, ist man unter andern bereits auf Mauerwerk gestoßen, hat eine Zisterne aufgefunden, die im Gegensatz zu der üblichen runden, viereckige Form besitzt und in Eichenholz gefaßt, Quellwasser enthält, zudem zeigen sich auch die ersten Ansätze eines Brückensteiges mit eingerammten Eichenpfählen und eichenen Querbalken. Einige glauben, man habe hier die Ueberreste des alten Nuolerbades entdeckt, was aber kaum glaubenswürdig ist, da das alte Bad in gleicher Lage wie das jetzige Badhotel erbaut war. Andere sind der Ansicht, man gelange hier auf die Ueberbleibsel einer einstigen Ansiedelung. Ob bei dieser Feuer oder Wasser das Zerstückungswerk vollführten, werden die weiteren Ausgrabungsarbeiten ergeben.

Umbau der Kirchenorgel in Oberurnen (Glarus). (Korr.) In Oberurnen sind Bestrebungen im Gange, die alte, unvorteilhaft platzierte Kirchenorgel umbauen zu lassen, wofür auf Grund von Gutachten kompetenter Kirchenmusiker bezügliche Kostenvoranschläge bereits eingeholt wurden, die sich auf zirka Fr. 12,000 stellen sollen.

Vom Schieferbruch in Elm (Glarus). (Korr.) Die Gemeindeversammlung Elm wurde einberufen, um zur Wiederaufnahme der Arbeit im Elmer Plattenberg Stetlung zu nehmen. Elm vorliegendes geologisches Gutachten von Herrn Dr. Staub in Fex erklärte, daß der Weiterbetrieb des Schieferbruches bei Beachtung weltgehender Schutzbestimmungen erlaubt werden soll. Die Diskussion über die Frage der Konzessionserteilung rief mehrfache Opposition hervor, aber im Hinblick auf die empfindliche Verdienstlosigkeit in unserer Gemeinde ergab die Schlußabstimmung dennoch die Zustimmung zum Gutachten. Der Gemeinderat erhielt die Vollmacht, sich betreffend Konzessionsbedingungen mit den Interessenten in Verbindung zu setzen, und eine spätere Gemeindever-